

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011

VORBEMERKUNG

Der Deutsche Rat für Landespflege (DRL) wurde von Bundespräsident Dr. h. c. Heinrich Lübke initiiert und am 5. Juli 1962 als freies und unabhängiges Gremium in Bonn gegründet; Bundespräsident Dr. h. c. Lübke und alle jeweils nachfolgenden Bundespräsidenten haben die Schirmherrschaft übernommen. Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler hat in seiner ersten Amtsperiode die Schirmherrschaft ebenfalls übernommen, diese mit Beginn der 2. Amtsperiode im Sommer 2009 allerdings mit der Begründung aufgehoben, die Anzahl seiner Schirmherrschaften generell reduzieren zu wollen. Dieser Auffassung hat sich der derzeitige amtierende Bundespräsident Christian Wulff angeschlossen.

Es ist Aufgabe des DRL, sich für die Umsetzung der Zielsetzungen, die in den Forderungen der „Grünen Charta von der Mainau“ vom 20. April 1961 niedergelegt sind, einzusetzen.

Der DRL gibt Empfehlungen und äußert sich gutachtlich zu grundsätzlichen Problemen und aktuellen Projekten, die den Naturschutz, die Landschaftspflege, die Grün- und Freiraumplanung in den Städten und Teilbereiche des Umweltschutzes in Deutschland betreffen. Die Ergebnisse seiner Arbeit werden in Form von gutachtlichen Stellungnahmen in seiner Schriftenreihe niedergelegt oder in Fachzeitschriften veröffentlicht. Die Hefte der Schriftenreihe werden politischen Gremien und den zuständigen Behörden des Bundes, der Länder, der Bezirksregierungen, den wissenschaftlichen Einrichtungen und einschlägigen Verbänden als Anregung zur Umsetzung zugestellt. Kurzstellungnahmen zu aktuellen Themen werden direkt an die zuständigen Stellen gesendet.

Der DRL beruft als ehrenamtliche Mitglieder Persönlichkeiten verschiedenster Fachrichtungen und Bereiche (z. B. Naturschutz und Landschaftspflege, Wirtschaft, Kultur), die in ihrer Arbeit unabhängig, an Weisungen nicht gebunden sind und keine Interessengruppen vertreten. Er hat zurzeit 29 Mitglieder.

In der Geschäftsstelle des DRL in Bonn werden die laufenden Arbeiten und Projekte organisiert, koordiniert und zur Veröffentlichung vorbereitet. In ihr arbeiten zwei Wiss. Mitarbeiterinnen (teilweise halbtags) und eine Bürofachkraft (halbtags). Eine weitere Mitarbeiterin ist im Rahmen eines Minijobs für die Erledigung der Buchhaltungsarbeiten zuständig.

Die Arbeit des DRL wurde im Rahmen verschiedener Vorhaben (Netzwerkforum zur Biodiversitätsforschung in Deutschland/Bundesministerium für Bildung und Forschung, Mittel des Ruhrverbandes Essen, Mittel der Stromversorger) sowie durch Zuwendungen der Lenart-Bernadotte-Stiftung, Insel Mainau, ermöglicht.

Der DRL dankt allen Geldgebern herzlich.

In 2011 war es aufgrund ungünstiger Auftragslage notwendig, für 10 Monate Kurzarbeit einzuführen.

ABGESCHLOSSENE UND LAUFENDE PROJEKTE/ VERÖFFENTLICHUNGEN

Workshop „Perspektiven für die ehrenamtliche wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Biodiversität – Datensammlung, Transfer und Nutzung für die wissenschaftliche und praktische Anwendung“

1 Anlass und Ziel

Die „*Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt*“ soll das internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt auf nationaler Ebene umsetzen. Die Strategie strebt explizit an, die Datenbasis über Zustand und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland zu verbessern. Sie spricht nicht nur die innerstaatlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen an, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen, zu denen auch die ehrenamtlich tätigen nicht-staatlichen Akteure gehören.

Sowohl das Sammeln als auch das Bewerten und Analysieren biologischer und naturkundlicher Daten durch ehrenamtlich tätige Frauen und Männer hat im Naturschutz eine mehr als 100-jährige Tradition. Zahlreiche naturwissenschaftliche Vereine und Verbände wirken bis heute verantwortlich bei der Inventur und Bewahrung von Natur und Landschaft und damit bei der Sicherung der biologischen Vielfalt mit.

An der Schnittstelle des ausgegangenen „Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt“ 2010 und am Beginn des von der EU ausgerufenen „Jahres der Freiwilligentätigkeit“ 2011 drängte sich die Beschäftigung mit dem Thema geradezu auf.

Es war Ziel eines Workshops, zum Einen durch Impulsvorträge einen Überblick über den Stand der Zusammenarbeit von Ehrenamt und Staat zu geben und zum Anderen bisherige Erfahrungen der Zusammenarbeit zu diskutieren und die Perspektiven für die Zukunft – vor dem Hintergrund des genannten Anliegens der Nationalen Strategie für die biologische Vielfalt – auszuloten.

2 Aktuelle Rahmenbedingungen

Unter „Ehrenamt“ wird allgemein ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt bezeichnet, das nicht auf Entgelt ausgerichtet ist. Es wird für eine bestimmte Dauer regelmäßig im Rahmen von Vereinigungen, Initiativen oder Institutionen geleistet. Für ehrenamtliche Tätigkeit kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Der Begriff „Ehrenamt“ ist in etwa gleichbedeutend mit Begriffen wie „Bürgerschaftliches Engagement“ oder „Freiwilligenarbeit“.¹ Nicht alle Vereine und Verbände arbeiten heute nur mit ehrenamtlichen Kräften; insbesondere die größeren Verbände, z. B. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland oder Naturschutzbund Deutschland, verfügen zumindest über Geschäftsstellen mit hauptberuflich Beschäftigten. Ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Verbänden im naturwissenschaftlichen Bereich ist vielschichtig; das Sammeln und Bewerten/ Analysieren wissenschaftlicher Daten zur biologischen Vielfalt ist ein wesentlicher Aspekt.

Der während des Workshops in einigen Vorträgen vorgenommene „Blick zurück“ belegt deutlich, dass seitens der Vereine und Verbände grundlegende Arbeiten geleistet, Initiativen angestoßen wurden und werden, die Eingang in die wissenschaftliche Grundlagenarbeit und praktische Maßnahmen (z. B.: Dokumentationen, Informationssysteme, Untersuchungen zum

¹ Wikipedia: Stand: 27. Jan 2011.

Migrationsverhalten von Arten, Atlanten der Verbreitung, Rote Listen, Monitoring von Arten, Nachhaltigkeitsindikatoren, Managementprogramme) gefunden haben und dass ohne dieses Engagement der Erkenntnis- und Forschungsstand zu biologischer Vielfalt nicht so weit entwickelt wäre.

2.1 Kritik an der bisherigen Zusammenarbeit

Trotz der eben genannten Bilanz sind die Vertreter der Vereine und Verbände mit der Zusammenarbeit der staatlichen Behörden teilweise unzufrieden. Sie beklagen fehlendes Feedback, fehlende Einbindung in die laufende Arbeit und zu wenig Information darüber, was die Datenverwerter und die Biodiversitätsforschung auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Kommune) mit den gelieferten Daten machen, umständliche Verfahren bei der Erteilung von Sondergenehmigungen für Artenerhebungen. Die Zusammenarbeit wird oftmals als „Einbahnstraße“ gesehen, es fehle eine Beteiligung bei der Entwicklung von Zielvorgaben; stattdessen würden immer weitere und neue Anforderungen an zu liefernde Daten gestellt, ohne echte Anreize für das Engagement zu geben. Dies hemme die Motivation vieler ehrenamtlich Tätiger an der Zusammenarbeit.

Insbesondere auf kommunaler Ebene vermisste man die politische Akzeptanz für biologische Daten: Naturkundliche Museen würden geschlossen, weil das Geld fehle (z. B. das Fuhlrott-Museum in Wuppertal); vorhandene Daten würden häufig nicht abgefragt und Planungen ohne fundierte Datenbasis und Kommunikation einfach umgesetzt. Für die Politik scheine gutes naturkundliches Wissen und Kenntnis über die biologische Vielfalt oftmals ein Hinderungsgrund für wirtschaftliche bzw. planerische Entwicklung darzustellen.

Seitens wissenschaftlicher Einrichtungen und Verwaltungen werden mitunter die Qualität und Standards von Daten bestimmter Artengruppen (hohe Fehlerquoten, z. B. bei Pilzen) bemängelt. Nicht alle Daten seien verwendbar, weil sie unter verschiedensten Bedingungen erhoben wurden.

Es besteht demzufolge eine Kluft zwischen den Personen und Institutionen, die Daten nutzen (Sammlungen, Museen, Bundes- und Landesämter), und den Personen, die Daten vor Ort erheben, bezogen auf die Datenqualität und flächige, vollständige und unter gleichen Bedingungen erhobener Daten. Politisch scheint das Interesse an umfassenden und qualitativ hochwertigen Daten zur biologischen Vielfalt nicht hoch zu sein.

Ehrenamtlich Arbeitende und Planungsbüros stehen miteinander in Konkurrenz; Büros erfragen häufig bei Vereinen Daten oder erbitten Führungen. Planungsbüros werden für ihre Arbeit jedoch bezahlt, ehrenamtliche Arbeit wird zumeist kostenlos erbracht, obwohl die Erarbeitung und Zusammenstellung gewünschter Daten teilweise sehr aufwendig ist.

Bei den wissenschaftlichen Einrichtungen besteht das Problem, dass es hauptamtlich zu wenig Personal gibt, um spezielle Artengruppen (z. B. Pilze, Insekten) erfassen zu können. Diese Spezialisten sind auch im Ehrenamt nicht oder kaum vorhanden; für die Zukunft bestehen daher Probleme, die biologische Vielfalt in all ihren Facetten erheben und bewerten zu können.

2.2 Naturwissenschaftliche Ausbildung an Schulen und Universitäten

Schon vielfach wurden die zunehmend mangelnde Kenntnis von Tier- und Pflanzenarten und die Zusammenhänge von Arten und Lebensräumen bei Kindern und Jugendlichen beklagt und die unzureichende Vermittlung des notwendigen Wissens an den Schulen kritisiert, was nicht zuletzt auf ungeeignete Unterrichtsmaterialien, geringe Zeitvorgaben dafür in den Lehrplänen und unzureichend ausgebildete Lehrer zurückzuführen ist. Jahrzehntlang haben die Universi-

täten und Fachhochschulen viel Grundlagenwissen für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zusammengetragen. Heute wird vielfach beklagt, dass in der Ausbildung der klassische Artenkenner „ausstirbt“. So verschwinden beispielsweise zunehmend die klassischen Botaniker und Zoologen aus den Universitäten zugunsten von – früher – Physiologen und – heute – Molekularbiologen und Genetikern. Hochschullehrer stehen unter dem Druck, ihren Schülern modern erscheinende Arbeitsthemen geben zu müssen; morphologisch-taxonomische, floristische und faunistische Arbeiten gehören selten dazu, zumal sie auch nur geringe Berufschancen versprechen. Es mangelt generell an Forschungsmitteln. Dem hohen Bedarf und den speziellen Anforderungen der nationalen und internationalen Naturschutzpolitik zur Erfassung und Sicherung der Biodiversität zum Trotz steckt die Taxonomie, also die Grundlagendisziplin dafür, an den Hochschulen in der Krise. Der Auftrag aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ kann mit dem vorhandenen Personal sicherlich nicht bzw. nur schwerlich erfüllt werden.

2.3 Weniger aktive Mitglieder bei den ehrenamtlich tätigen Vereinen und Verbänden

Die Schlagkraft von Verbänden und Vereinigungen, die im Naturschutz und bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt aktiv sind, hängt von zahlreichen Parametern ab, z. B. Kompetenz, politische Durchsetzungsfähigkeit, Mitgliederzahl, Finanzausstattung, Organisations- und Entscheidungsstruktur sowie nicht zuletzt auch der strategischen Ausrichtung sowie der Repräsentanz in der Fläche.

Vielfältige jüngere gesellschaftliche Entwicklungen und Einflüsse und nicht zuletzt auch der demografische Wandel werden hier voraussichtlich schleichend zu nachhaltigen Veränderungen führen. Sie werden sich voraussichtlich zunächst weniger auf die Top down (z. B. WWF, Greenpeace) als auf Bottom up agierende Verbände und Vereinigungen (z. B. NABU, BUND, naturwissenschaftliche Vereinigungen) auswirken, da man dort auf eine breite lokal agierende Mitgliederbasis angewiesen ist (Bevölkerungsschwund v. a. in den „peripheren Räumen“).

Wenn der Bevölkerungsrückgang im Zusammenwirken mit den veränderten Anforderungen an ehrenamtliches Engagement zu einem Mitgliederrückgang führen würde, hätte dies für die Verbände massive Folgen in mehrfacher Hinsicht: Die gesellschaftliche Bedeutung und damit der politische Einfluss der Verbände könnte mit der Zahl der Mitglieder sinken. Die finanzielle Ausstattung durch zurückgehende Mitgliedsbeiträge (sofern dies nicht durch Spenden oder das Erschließen anderer Finanzquellen kompensiert werden kann) wird sich ebenfalls verschlechtern. Die Existenz der Ortsgruppen, vor allem in bevölkerungsmäßig schrumpfenden ländlichen Räumen, ist gefährdet und damit die Präsenz in der Fläche - infolge dessen können Aufgaben nicht mehr erfüllt und Ziele nicht mehr erreicht werden. Weiterhin gehen die vielfach entscheidenden naturkundlichen Kenntnisse der speziellen örtlichen Gegebenheiten verloren. Zusätzlich zum Problem des Mitgliederschwundes und einer Überalterung tritt hinzu, dass sich jüngere Personen nicht langfristig binden wollen und meist an kurzfristiger Projektarbeit interessiert sind, wie neuere Erfahrungen belegen.

2.4 Abbau der Naturschutzverwaltungen

Die Aufgaben der seit den 1970er Jahren aufgebauten Naturschutzbehörden sind vielfältig und haben in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen. Dazu zählen Schutzgebietsausweisungen und -kontrollen, die Aufstellung und Begleitung der Landschaftsplanung auf verschiedenen Planungsebenen, die Anwendung bzw. Begleitung der Eingriffsregelung, Stellungnahmen zu Vorhaben aller Art, die Umsetzung der FFH- und Wasserrahmen-Richtlinien, die Erarbeitung aufwendiger Monitoringprogramme u. a. m.

Die Verwaltungen stehen derzeit vor einer doppelten Herausforderung:

Einerseits müssen angesichts der angespannten öffentlichen Haushalte weitere finanzielle und personelle Einsparungen hingenommen werden, obwohl Naturschutz zu den Staatsaufgaben zählt, andererseits nehmen Aufgabenspektrum und Schwierigkeitsgrad der Aufgabenerfüllung fortlaufend zu.

Als Konsequenz aus diesem Dilemma werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern künftig voraussichtlich vermehrt v. a. Pflichtaufgaben (Berichtspflichten) und politisch bzw. für die Öffentlichkeit wichtig erscheinende Aufgaben wahrgenommen werden. Umgekehrt wird dies zu einer Einschränkung anderer Aufgabenbereiche, z. B. der Datenvorhaltung, führen, so dass für eine flächendeckende Bearbeitung naturschutzfachlicher Aufgaben die Kooperation mit und Zuarbeit von Vereinen und Verbänden immer wichtiger werden wird.

Schließlich muss in diesem Kontext ebenfalls erwähnt werden, dass davon auch Umfang und Qualität der politischen Lobbyarbeit der Verbände und damit die politische Unterstützung der behördlichen Naturschutzarbeit und die Sicherung der Biodiversität insgesamt abhängt.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen und der aktuellen wissenschaftspolitischen Entwicklungen, in denen die Ausbildung zur Artenkenntnis an den Universitäten stark rückläufig ist, umgekehrt aber gleichzeitig der gesellschaftliche Bedarf an solider Artenkenntnis – festgemacht an der Nationalen Strategie für die biologische Vielfalt – steigt, wird das Wissen von ehrenamtlichen Helfern in Vereinen und Verbänden wertvoller und wichtiger denn je.

Viele Kenner von Arten und Artengruppen in Vereinen und Verbänden sind keineswegs „Laien“ oder „Amateure“, sondern hochgradige Spezialisten mit oftmals sehr profunden Kenntnissen innerhalb „ihrer“ Taxa. Werden die ehrenamtlich Tätigen entsprechend eingebunden, z. B. in systematische Datensammlungen, können sie verantwortlich an Forschungsarbeiten in der Natur und für die biologische Vielfalt mitwirken und dabei wichtige Beiträge zur Wissenschaft leisten. Dies zeigt sich insbesondere bei der Erarbeitung der „Roten Listen“.

Wie die Perspektiven ehrenamtlicher Arbeit im Zusammenhang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt einzuschätzen und möglicherweise zu optimieren sind, muss vor dem Hintergrund der inhaltlichen und fachlichen Anforderungen diskutiert werden.

3 Inhaltliche und fachliche Anforderungen an die künftige Arbeit

Wenn trotz erhöhtem Bedarf die hauptamtliche einschlägige Forschung zurückgeht und verstärkt dem Ehrenamt überlassen wird, müssen umso dringlicher zahlreiche oft komplexe Fragen der Aktivierung und Gewährleistung von Fachkompetenz, der Organisation, Steuerung und Koordinierung der Arbeiten u. a. m. von übergeordneter Stelle zufriedenstellend gelöst und geregelt werden.

Insbesondere sind folgende Themenfelder wichtig:

- *Sicherstellen ausreichender und breiter Fachkompetenz für die Zukunft.*
Für einige Gattungen von heimischen Blütenpflanzen, für Vögel, Amphibien und Tagfalter wird es zwar auch in zwanzig Jahren voraussichtlich noch mehr oder weniger hinreichend Artenkenner geben. Für viele Artengruppen, z. B. Schleimpilze, Torfmoose, Brombeeren, Seggen, Pilzmücken oder Springschwänze werden jedoch die Experten für Determination fehlen. Sie repräsentieren aber genauso Biodiversität, erbringen Ökosystemleistungen und besitzen grundsätzlichen Wert aus ethischer Sicht. Daher ist zu fragen, wie breitgefächerte Artenkenntnis bei den ehrenamtlich tätigen Vereinen und Verbänden künftig und hinreichend sichergestellt bzw. überhaupt generiert und organisiert werden kann, denn ihre Bedeutung wird angesichts der skizzierten Rahmenbe-

dingungen (Verschlechterung der Ausbildung an Schulen, Fachhochschulen und Universität, Fehlen von guter Bestimmungsliteratur) steigen. Wer viele Arten kennt und mit Bestimmungsschlüsseln umzugehen weiß, ist heutzutage normalerweise ein Autodidakt. Somit braucht auch die Wissenschaft dringend Taxonomen und umfassende Ausbildung auf diesem Feld, dazu zwingend ebenso verstärkte Vermittlung dieser Inhalte auch an den Schulen, wie generell eine Revitalisierung der Freiland-Ökologie und Vermittlung dieser Grundlagen von Nöten ist.

Naturschutzverbände und ehrenamtlich Tätige können sicherlich zu dem Gesamtgebäude einer möglichst guten Kenntnis der Biodiversität Bausteine liefern, aber nicht den Großteil der Gesamtaufgabe schultern. Gerade veranlasst durch das internationale Jahr der Biodiversität bedarf es somit unbedingt auch verstärkter fachpolitischer Initiativen auf diesem Feld und man wird zur Erfüllung dieser Aufgabe seitens der staatlichen Stellen Geld in die Hand nehmen müssen. Zu erinnern ist hier an die „Initiative Taxonomie – zehn Stiftungsprofessuren für Deutschland“ (www.taxonomie-initiative.de), die bisher leider ohne wirklichen Erfolg geblieben ist.

- *Schwerpunktsetzung: Was genau muss mit welcher Detailschärfe und in welchen Zeitintervallen wann, wo, wie und von wem erforscht werden? Wer setzt die Vorgaben und koordiniert? Wie sieht eine erfolgsversprechende Arbeitsteilung aus?*
Erfolgsversprechendes Arbeiten setzt konkrete Zielvorgaben (Ober- und Teilziele) voraus, die von übergeordneter Warte vorgegeben werden müssen. Da es beispielsweise nicht möglich ist, die ganze Vielfalt der Natur eines Raumes zu erfassen, wird man sich – je nach Aufgabenstellung – mit speziell auf die zu bearbeitenden Fragestellungen hin kalibrierten und ausgewählten Zeigerarten/ Indikatoren behelfen müssen. Diese Kennzahlen repräsentieren wichtige sowie gut messbare Teilbereiche der Biodiversität. Eine zutreffende Indikatorenauswahl lässt erkennen, wie sich die Natur im Hinblick auf bestimmte Frage- und Problemstellungen, z. B. Klimawandel, entwickelt.
Auch kann z. B. durch zentrale Schwerpunktsetzung sichergestellt werden, dass nicht nur die besten Gebiete des Naturschutzes untersucht werden, sondern ebenso Räume, wo mehrheitlich eher häufige und verbreitete Arten zu erwarten sind, also etwa Siedlungs- oder intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiete. Erst dadurch entsteht ein vollständiges Bild der Artenvielfalt und man erfährt, wie es tatsächlich um den Zustand der Natur bestellt ist.
Bei der Arbeit mit Modellgruppen, die für bestimmte Qualitäten eines Raumes stehen sollen, wie Leitarten, Schirmarten, Flugschiffarten, Zielarten ist jedoch auch zu bedenken, dass sie möglicherweise die Erosion von Artenkenntnis weiter beschleunigen und dass die komplexe biologische Vielfalt damit nicht abgebildet werden kann.
- *Qualitätsmanagement, Steuerung und Überprüfung, Datensicherheit: Wer kontrolliert wie diese Arbeit? Wer stellt die Richtigkeit der Daten sicher?*
Am Anfang vieler Vorhaben mit Bezug auf Natur und Landschaft stehen Datenerhebungen. Bereits in deren Vorfeld müssen unverzichtbar Maßnahmen zur Standardisierung der Geländearbeit/ Probenahmen, der Datendokumentation mittels Belegexemplaren sowie zur Sicherung der Datenqualität getroffen werden. Datenqualität drückt aus, inwieweit sowohl die bereitgestellten Informationen als auch die Art der Bereitstellung für die wissenschaftliche Aufbereitung geeignet sind. Die Qualität wird dabei nach verschiedenen Kriterien beurteilt, beispielsweise Fehlerfreiheit, Relevanz, Vollständigkeit, Reproduzierbarkeit (exakte Verortung der Funde) oder Aktualität. Qualitative Mängel bei der Erfassung der Daten sind nachträglich kaum mehr oder nur mit einem hohen Zusatzaufwand zu beheben. Die Praxis hat gezeigt, dass über Richtlinien für die Datenerfassung Qualitätsanforderungen in gewissem Maße erfüllt werden können. Von zentraler Bedeutung

sind darüber hinaus jedoch zusätzlich möglichst Koordinatoren/ Regionalbetreuer als Bindeglied zwischen Vereinen und Verbänden und Verwaltungen/ Wissenschaftlichen Einrichtungen mit ausgewiesener taxonomischer und Methoden-Expertise als Ansprechpartner sowie der intensive Austausch und die Rückeichung mit anderen Fachleuten. Wichtig neben Monitoringstandards ist sodann auch die Frage kompatibler Datenbanken und -dokumentationen.

Um diese Anforderungen umzusetzen, sind frühzeitige und gleichberechtigte Absprachen aller Beteiligten, wie Ministerien, Fachbehörden, Verbände und Hochschulen notwendig.

4 Motivation

Die Motive der Datenerheber/ der Fachamateure in den Vereinen und Verbänden sind vielfältig. In den Diskussionen wurden Folgende genannt:

- Spaß, Unterhaltung
- Begeisterung für die Schönheit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt
- Aufenthalt in der Natur
- Kennenlernen neuer Landschaften und Gebiete der Heimat
- Sammelleidenschaft
- Persönliche Betroffenheit
- Austausch mit Gleichgesinnten
- Gemeinsame Projekte mit anderen durchführen
- Beitrag zum Natur- und Artenschutz
- Erweiterung der eigenen Kenntnisse
- Fort-/ Weiterbildung
- Zuwachs des eigenen ökologischen Wissens
- Sinnvolle Freizeitgestaltung/ Beschäftigung.

Schon aus dieser Vielfalt lässt sich erkennen, dass nicht alle ehrenamtlich Tätigen gleichermaßen für qualifizierte Datenerhebung zur Erfassung der biologischen Vielfalt zur Verfügung stehen werden oder dies auch wollen. Am ehesten scheinen noch die grau hinterlegten Motive geeignet zu sein, entsprechende interessierte Frauen und Männer oder inaktive Mitglieder anzusprechen und für eine künftige Mitwirkung zu gewinnen.

5 Perspektiven

Aus den während des Workshops geführten Diskussionen ergeben sich mehrere Handlungsperspektiven, deren Umsetzung geeignet ist, auch künftig die Erhebung wissenschaftlicher Daten zur biologischen Vielfalt sicherzustellen.

5.1 *Bildungsoffensive biologische Vielfalt*

Zur Umsetzung der Aufgaben *Erhaltung* und *nachhaltige Nutzung* von biologischer Vielfalt sind viele interessierte und entsprechend ausgebildete Menschen notwendig. Daher müssen Angebote und Lehrveranstaltungen zur Artenkenntnis auf allen Ebenen der schulischen und außerschulischen Ausbildung gefördert werden, angefangen von der spielerischen Erziehung im Kindergarten (Waldschulen), über Lernangebote in Grund- und weiterführende Schulen bis hin zur universitären Ausbildung und zu Ausbildungsangeboten bei Volkshochschulen, Verbänden und naturwissenschaftlichen Vereinigungen. Grundlage hierfür ist eine Forderung der Agenda 21, die Bildung als Voraussetzung für die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung herausgestellt hat und die Anlass dafür war, dass die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014)² von der UNESCO ausgerufen wurde. Deren Umsetzung wurde in

² http://www.bne-portal.de/coremedia/generator/unesco/de/02__UN-Dekade_20BNE/02__UN__Dekade__Deutschland/Die_20UN-Dekade_20in_20Deutschland.html

Deutschland zwar von vielen Stellen aufgegriffen, sie scheint aber dennoch zu wenig bekannt zu sein.

5.2 Regelmäßig Aktionen und Events für Interessierte anbieten

Dies ist insbesondere eine Aufgabe für Vereine und Verbände, um junge interessierte Personen zu gewinnen, in der sie auch grundsätzliche Erfahrung aus ihrer bisherigen Arbeit besitzen. Die bisherigen Vereins- und Verbandsstrukturen werden allerdings oftmals als starr, wenig flexibel, autoritär, konservativ und wenig attraktiv für junge Leute und besonders auch für Frauen angesehen. Dazu kommt, dass sich Lebensgewohnheiten geändert haben; Menschen wollen sich vielfach nicht oder können sich auch nicht mehr langfristig binden (hohe Flexibilität durch Ortswechsel). Hierauf muss bei der Verbandsarbeit künftig stärker eingegangen werden.

Bei der Suche nach Mitarbeitern für Projekte ist es wichtig, heutige Bedürfnisse junger Menschen aufzugreifen und auf Interessierte mit spannenden Mitmachaktionen und Events zuzugehen. Zum Beispiel können ansprechende Kurse zum Kennenlernen von Arten und Lebensräumen in Zusammenhang mit moderner Eventkultur angeboten werden. Dabei sind insbesondere Frauen mit anzusprechen. Bei der Auswahl von Themen könnte auch auf die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten geachtet werden.

Beispiele: Stunde der Wintervögel, Stunde der Gartenvögel, Langer Tag der Stadtnatur Berlin, Projekt „Offene Naturführer“, Naturdetektive, Ehrensache Natur – Freiwillige in Parks, Exkursionen, Mitarbeit an lokalen Projekten.

5.3 Alte und neue Medien besser nutzen

Tageszeitungen, Regionalfernsehen oder Infostände der Vereine und Verbände werden sicherlich nicht ihre Rolle des Informierens über Aktionen verlieren. Auch wird z. B. die Erarbeitung und Veröffentlichung guter Bestimmungsliteratur eine grundlegende Bedeutung bei langfristig an Datenerhebungen interessierten Personen beibehalten und ist weiterhin notwendig.

Internet-gestützte Bestimmungshilfen, Datensammlungen, Foren und Netzwerke werden künftig jedoch eine wesentliche Rolle spielen und eröffnen neue, attraktive Möglichkeiten für spontan Interessierte, Fachamateure und wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere auch für die Bevölkerungsgruppen, die auch auf anderen Gebieten stark mit dem Internet arbeiten. Hier liegen die Chancen, neue, vor allem junge Personengruppen zu erschließen.

Zum naturkundlichen Ehrenamt gehört, um den Transfer von der Geländeerhebung zur wissenschaftlichen Einrichtung zu bewerkstelligen, künftig auch das *Ehrenamt von EDV-Spezialisten*, die – lediglich naturkundlich interessiert, aber ohne Spezialistenwissen – Daten aufbereiten. Potenzial hierfür ist gerade bei jüngeren Leuten vorhanden.

Beispiele sind Internetplattformen: Für Einsteiger: Naturgucker, Science4You, Tagfaltermonitoring. Für Fortgeschrittene: FloraWeb, Wisia, Artenvielfalt - Fauna in Deutschland.

5.4 Kommunikation verbessern, Kontakte pflegen

Vereine und Verbände, aber auch die Datenverwerter müssen ehrenamtlich Tätige, die auch für das Sammeln naturkundlicher Daten geeignet sind, erst einmal finden. Umgekehrt wollen potenzielle ehrenamtlich Tätige angesprochen werden. Erster Schritt ist seitens der Vereine und Verbände sicherlich die Kontaktaufnahme über Anzeigen. Es wird dann aber notwendig

sein, länger dauernde Beziehungen zu entwickeln und zu pflegen und dabei die Motive der ehrenamtlich Tätigen zu berücksichtigen.

Persönlicher und dauerhafter Kontakt – über Projekte hinaus – mit ehrenamtlich Tätigen ist äußerst wichtig, insbesondere seitens Behörden und wissenschaftlicher Einrichtungen. Ehrenamtlich Tätige benötigen motivierende Ansprache, Rückmeldungen über die Verwendung der von ihnen eingebrachten Daten, Informationen, auch Exklusiv-Informationen über neue Planungen, sie brauchen Arbeitsmaterialien, maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote und sie benötigen Foren, um über ihre Erfahrungen berichten und sich austauschen zu können. Ehrenamtliche werden durch Schulungen immer selbstbewusster und verbreiten das Gelernte in der Familie und bei Freunden weiter – dadurch werden Multiplikationseffekte erzielt.

Die Datenverwerter müssen hierfür Personal vorhalten, wenn sie auch künftig ehrenamtlich erhobene Daten erhalten wollen, um die Anforderungen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu erfüllen.

5.5 Koordinatoren einsetzen

Um bestimmte Aufgaben zu erledigen, sollten durch gemeinsame Absprachen von Vereinen, Verbänden und Verwaltungen bzw. Wissenschaftlichen Einrichtungen Koordinatoren/ Regionalbetreuer eingesetzt werden. Diese könnten z. B. im Rahmen von komplexeren Datenerhebungen, Monitoring, Gebietsüberwachung vermittelnd tätig werden und als Ansprechpartner fungieren. Koordinatoren/ Regionalbetreuer sind auch notwendig, um die mit unterschiedlichen Schwerpunkten der biologischen Forschung befassten Vereine und Verbände in ihren Aktivitäten zu bündeln und zu vernetzen³.

Wichtig ist die Klärung der Frage, wer die Rechte über die gesammelten naturkundlichen Daten hat.

Beispiele: Arbeiten an den Roten Listen.

5.6 Anerkennungskultur

Zur dauerhaften Motivation von ehrenamtlich Tätigen gehört die Herausbildung einer Anerkennungskultur, die Teilhabe an der wissenschaftlichen Auswertung und Publikation von Daten.

Das regelmäßige Feedback und die dauerhafte Kontaktpflege ist eine wichtige Voraussetzung für vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Manches Mal reicht auch eine einfaches Dankeschön, eine Grillparty im Sommer oder eine vom Ministerpräsidenten unterzeichnete Urkunde, wie sie in Rheinland-Pfalz an ehrenamtlich Tätige vergeben werden.

Der große gesellschaftliche Mehrwert der ehrenamtlichen Beteiligung im Rahmen der Biodiversitätsforschung muss insbesondere seitens der Datenverwerter wesentlich stärker als bisher nach innen und nach außen vermittelt werden. Das Ehrenamt bedarf daher vor allem ideeller Stärkung und Unterstützung.

5.7 Biologische Grundlagen erforschen, neue Technologien entwickeln und nutzen

Es gibt noch zu viele unbekannt Arten und immer weniger Spezialisten für die Bestimmung.

³ Siehe hierzu auch GRABHERR, HOLZNER, FASAN & MAIR-MARKART: Memorandum anlässlich des Fachkongresses „Public goes Science – Der Wert von Amateurlarbeit für die Biodiversitätsforschung“ über die Bedeutung und den Wert von Amateur-Wissenschafts-Netzwerken in der Biodiversitätsforschung vom 1. Juli 2010.

Dies gilt sowohl für die Fachleute als auch für die „Amateure“. Die Nomenklatur in der Taxonomie ändert sich häufig und wegen der Engpässe bei der Vermittlung wird dies nur langsam bekannt und führt häufig zu Missverständnissen. Daher muss in die Erforschung der biologischen Grundlagen, zu denen die Taxonomie gehört, wieder stärker investiert werden. Es gibt zudem in anderen Ländern neue Techniken und Methoden zur Bestimmung und Nachbestimmung, mittels derer die Arten anhand der DNA determiniert werden. Es müssen Mittel, z. B. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, zur Verfügung gestellt werden, um solche Methoden zu prüfen und auch für Deutschland nutzbar zu machen. Für die langfristige Sicherung von Daten gilt, dass die Voraussetzungen für die Sammlung und Archivierung von Daten vor Ort besser abgestimmt und die zentralen Datensammlungsstellen besser vernetzt werden; auch hierfür sind Mittel sicherzustellen.

5.8 Innovative Finanzierung

Die Arbeiten und Leistungen des Ehrenamts sind in absehbarer Zeit in keiner Weise adäquat bezahlbar. Es muss aber mehr Geld in die Erarbeitung von Methoden und Standards und in technische Ausrüstung gesteckt werden, um die Arbeit zu erleichtern und gleichzeitig in der Anwendung zu qualifizieren.

Ein Beispiel ist das EU Projekt EDIT (*European Distributed Institute of Taxonomy*), welches über ein Teilprojekt ehrenamtliche Mitarbeiter finanziert hat, die in Partnergebieten, vor allem Nationalparks, Organismen ihrer Wahl gesammelt, bestimmt, und die Ergebnisse in eine Datenbank eingegeben haben. Reisekosten sowie Sammelgenehmigungen wurden über das Projekt organisiert; aktuell wird an einer Weiterführung gearbeitet.

6 Offene Fragen:

In den Diskussionen des Workshops konnten nicht alle Fragen beantwortet werden. Klärung besteht vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Wie kann der Sprachlosigkeit und den Berührungsängsten zwischen den Wissenschaftlern und den Fachamateuren entgegengewirkt werden?
- Sind die vorgestellten Internet-Foren möglicherweise ein zu reduktionistischer Ansatz der Naturbeobachtung, wie können sie qualifiziert werden?
- Wie sieht es künftig mit schwierigen Gattungen aus? Wird es hierzu überhaupt noch Fachamateure geben?
- Welche Datengenauigkeit wird künftig verlangt (evtl. nur noch Biomasse, deren DNA analysiert wird)?
- Werden sich Erhebungen mangels breiten Wissens stärker auf Symbol-, Ziel- und Schirmarten beschränken müssen?
- Wie ist das Verhältnis zwischen ehrenamtlichen und bezahlten Datenerhebungen zu beurteilen?
- Wie sind Qualitätskriterien und Qualitätskontrollen bei der Erhebung und Interpretation von Daten zu gewährleisten?
- Soll den Fachamateuren eine Zertifizierung angeboten werden (beispielsweise durch die wissenschaftlichen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden)? Die Qualität von Gutachten und die Taxonomie überhaupt könnte dadurch möglicherweise gefördert werden.

7 Ausblick

Die typischen Kenner von Artengruppen sind zumeist keineswegs „Laien“, sondern hochgradige Spezialisten mit oftmals sehr profunden Kenntnissen innerhalb „ihrer“ Taxa.

Auch wenn die Rahmenbedingungen derzeit eher ungünstig sind, ermöglichen die diskutierten Perspektiven zukunftsorientiertes Handeln.

Ehrenamtlich tätige Mitglieder von Vereinen und Verbänden tragen durch ihre Verankerung in der Gesellschaft wesentlich dazu bei, das erste der neuen strategischen Ziele des Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt umzusetzen, nämlich dass Menschen den Wert von Biodiversität kennen. Ehrenamtliche Aktivitäten tragen aktiv zur Erhebung und Verbesserung der Daten zur biologischen Vielfalt und zur Überprüfung von Erfolgen/ Misserfolgen bei. Ehrenamtliche Biodiversitätsforschung wird daher weiter ein wichtiger Stützpfiler zur Umsetzung der politischen Ziele zur Erhaltung der Biodiversität bleiben.

Mit der Einbindung vieler ehrenamtlich Tätiger in systematische Datensammlungen wirken Amateure verantwortlich an Forschungsarbeiten in der Natur und für die biologische Vielfalt mit und leisten dabei wichtige Beiträge zur Wissenschaft. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass der Staat sich seiner Verantwortung für Naturschutz und die Erhaltung biologischer Vielfalt entziehen darf: Er muss seinerseits dafür Sorge tragen, dass hinreichen Personal und Mittel vorhanden sind, um die umfassenden Aufgaben, die mit der Umsetzung der Strategie zur biologischen Vielfalt verbunden sind, erledigen zu können.

Hierüber sollte jedoch nicht vergessen werden, dass Mitwirkung in der Forschung zwar eine wichtige Aufgabe ist; Vereine und Verbände haben aber auch die Aufgabe, als Lobby, Kritiker und Mahner zu fungieren und die konkrete Umsetzung notwendiger Maßnahmen auf dem Gebiet der biologischen Vielfalt einzufordern.

Die Vorträge des Workshops und die Auswertung sind auf der Website des DRL abrufbar. Der Workshop wurde vom Netzwerkforum zur Biodiversitätsforschung in Deutschland/Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert, ferner sind Mittel der Lennart-Bernadotte-Stiftung eingeflossen.

Studie „Maßnahmen zur Gewässerentwicklung im Spannungsfeld von gesetzlichen Vorgaben, Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip und angespannten Haushaltslagen (am Beispiel des Ruhr-Einzugsgebiets) Grundlagen einer Handlungsstrategie

Die derzeitige Situation für Gewässerunterhaltungspflichtige und sonstige Träger von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung ist geprägt durch einen Handlungsdruck seitens der Landespolitik sowie der Wasserbehörden zur Festlegung und Umsetzung von operativen Maßnahmen zur Zielerreichung des „guten ökologischen Zustands“ für natürliche Wasserkörper und des „guten ökologischen Potenzials“ für künstliche oder vom Menschen stark veränderte Wasserkörper im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)⁴. Dies wird einerseits deutlich durch das Angebot einer anteiligen finanziellen Förderung entsprechender Maßnahmen aus Mitteln des Landes, andererseits aber auch durch den behördlichen Vollzug im Bereich der Wasserwirtschaft und darüber hinaus in Planungen z. B. der Stadtentwicklung, des Naturschutzes und der allgemeinen Infrastruktur.

Dabei wird derzeit seitens Politik und Verwaltung die Kooperation und Freiwilligkeit bei Maßnahmen an Gewässern zwar betont, mittel- und langfristig erscheint dies allerdings als möglicherweise nicht ausreichend für die Einhaltung fristbewehrter, verbindlicher gesetzlicher Vorgaben, auch gegenüber der Europäischen Union. Darüber hinaus ist davon auszuge-

⁴ RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Änderungen: 2455/2001/EG_ABl. L 331 v. 15. Dezember 2001 S. 1; 2008/105/EG_ABl. L 348 v. 24. Dezember 2008 S. 84; 2009/31/EG_ABl. L 140 v. 5. Juni 2009 S. 128 Inkrafttreten 25. Juni 2009.

hen, dass durch dieses Vorgehen Maßnahmen sowohl zeitlich als auch räumlich weitgehend eher zufällig oder unsystematisch platziert werden. So können die komplexen ökologischen Wirkmechanismen eines Gewässers zur Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ oftmals nicht gezielt eingesetzt und angestrebte Synergien nicht genutzt werden.

Für die potenziellen Maßnahmenträger sind jedoch angesichts des generellen Drucks durch verschiedenste Ansprüche auf die öffentlichen Haushalte und die Gebühren- und Abgabensituation sowie auf die Kostensituation von Unternehmen trotz anteiliger finanzieller Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen kostenträchtige Maßnahmen finanziell nur schwer leist- oder durchsetzbar.

Mit der Studie sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Inwieweit ist das Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip für Maßnahmen aus Sicht der Maßnahmenträger haltbar, auch auf mittlere und längere Sicht?
Welche politischen, gesetzlichen oder behördlichen Veränderungen sind denkbar oder zu erwarten?
- Wie ist die Verbindlichkeit von europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben zu bewerten?
Wo sind Handlungsfreiräume für die Maßnahmenträger, wo greifen welche mögliche Konsequenzen oder sogar Sanktionen?
- Wie ist die Stellung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung im kommunalen Handlungsrahmen gegenüber anderen kommunalen Aufgaben zu bewerten (Bildungseinrichtungen, Standortsicherung, Stadtentwicklung, Infrastruktur etc.)?
- Wie sind verschiedene Positionierungen der potenziellen Maßnahmenträger gegenüber der Politik, Verwaltung, Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern vermittelbar?
- Wie ist aus naturwissenschaftlich-technischer Sicht eine sinnvolle zeitliche Staffelung und Ausprägung von Maßnahmen anzustreben?
- Welche Voraussetzungen sind für welche Handlungsoptionen bereits jetzt zu schaffen?
- Welche Chancen ergeben sich aus einer strukturierten Vorgehensweise als Handlungsstrategie, sowohl nach finanziellen Kriterien als auch für die Wasserwirtschaft und weitere Handlungsfelder (Stadt- und Landschaftsentwicklung, Naturschutz etc.)?

Die Fragen konnten anhand eines vorstrukturierten Fragebogens durch rd. 25 Interviews verschiedenster Akteure im Ruhrgebiet weitgehend beantwortet werden.

Folgende Aspekte gehören zu den Grundlagen für eine Handlungsstrategie:

Personal

Die Personalsituation sollte optimiert werden. Personalmangel in den Wasserwirtschaftsverwaltungen aber vor allem auf kommunaler Ebene wird als wichtige Ursache angesehen, warum sich die aufwendigen Planaufstellungs- und Umsetzungsverfahren, gerade in Zusammenhang mit dem Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip, in die Länge ziehen. Personalmangel betrifft aber auch Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Natur- und Umweltschutzverbände, um sich mit den zu diskutierenden Planungen vertraut zumachen und eigene Anliegen oder Vorschläge einzubringen.

Die Wasserwirtschaftsverwaltungen sollten auch in der Lage sein, die vielfältigen und komplexen Aufgaben in Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-WRRRL, z. B. Planung, Beratung, Umsetzung, Monitoring als wesentliche Voraussetzung für eine sinnvolle und defizitorientierte Planung, Moderation, Kommunikation und Mitteleinwerbung, angemessen zu erfüllen. Die Erledigung dieser komplexen Aufgaben erfordert ebenfalls eine angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln, die nicht an allen Stellen gegeben ist.

Finanzierung

Die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Möglichkeiten der Förderung sollten zumindest auf dem jetzigen Niveau verbleiben, um die Umsetzung der EG-WRRL weiter voran zu treiben.

Die in der MUNLV-Förderfibel zusammengestellten vielfältigen Förderprogramme verschiedenster europäischer und nationaler öffentlicher und privater Stellen werden aufgrund aufwendiger und langwieriger Antragstellung zu wenig genutzt. Dies hängt aber auch vom Vorhandensein erfahrenen und speziell für diese Aufgabe ausgebildeten Personals ab. Es wird in Zukunft mehr darauf ankommen, zur Finanzierung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen die zur Verfügung stehenden Fördermittel kreativ und flexibel zu kombinieren (z. B. mit Sparkassen- und Bankenstiftungen, BUND-Stiftung, Michael-Otto-Stiftung, Bürgerstiftungen, Bußgeldeinwerbung, Sponsorsuche).

Es wäre zu prüfen, ob für einige Förderprogramme Erleichterungen bei der Antragstellung und Abwicklung denkbar sind, da die derzeitigen Verfahren komplex und für einige Kommunen – nicht zuletzt aufgrund fehlenden Personals – sehr aufwendig sind. Zu prüfen wäre auch, ob in Kommunen mit Nothaushalten unter bestimmten Bedingungen die Eigenanteile verringert werden können. Vielfach stehen die Vorplanungen einiger Kommunen und man wartet dann lange auf die Freigabe der Landesmittel. Eine Möglichkeit zur Unterstützung der Kommunen wäre, verstärkt Leistungen von Ingenieurbüros oder Beratern für Zwecke der Gewässerentwicklung zu fördern.

Die Gewässerpflege- und -unterhaltung kann minimiert und nach ökologischen Kriterien anders durchgeführt werden. Der Verzicht auf nicht notwendige Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen setzt Mittel frei, die dem Gewässerschutz zu Gute kommen können. Das Zulassen eigendynamischer Entwicklungen stellt i. d. R. eine kostengünstige Maßnahme dar, um naturnahe, gewässertypenspezifische Gewässerstrukturen entstehen zu lassen; Voraussetzung ist hier allerdings das Vorhandensein geeigneter Flächen.

Zu einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie gehört, dass die Kommunen die Kosten für in den Umsetzungsfahrplänen festgelegte Maßnahmen zur Gewässerentwicklung in ökonomisch und ökologisch sinnvoller Reihenfolge in ihre Haushalte einstellen. Dabei ist es wichtig, frühzeitig realistische Kostenschätzungen vorzunehmen, um ggf. das Kostenvolumen auf mehrere Haushaltsjahre aufsplitten zu können. Die Umsetzung der EG-WRRL ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die in die Haushalte aufzunehmen ist. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, über die Einrichtung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe von der kameralistischen Buchführung abweichen zu können und finanzielle Rückstellungen bilden zu können; dies könnte eine Maßnahme zur besseren Absicherung der Finanzierung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen darstellen.

Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip im Sinne von Good Governance weiterentwickeln
Frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit nach dem Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip ist ein Schlüsselement der EG-WRRL. Dies hat wichtige Bedeutung im Rahmen der Gebiets-Kooperationen und der Aufstellung der Umsetzungsfahrpläne. Die Benennung und Identifizierung möglichst aller relevanten Akteure und zu Beteiligten ist ein wichtiger Schritt. Durch Öffentlichkeitsbeteiligung wird lokales Wissen zugänglich und kann in den Planungsprozess einfließen.

Da die meisten Befragten grundsätzlich mit dem im Ruhr-Einzugsgebiet praktizierten Verfahren der Beteiligung und Einbindung in den Planungsprozess zufrieden sind, kommt es eher auf eine Verbesserung des Verfahrens an.

Dazu können gehören: bessere Terminplanung, gute inhaltliche Protokolle, mehr Rückkopplung und Information über zwischen Terminen erfolgte Änderungen, mehr Ortstermine, gemeinsame Fachexkursionen zu nachahmenswerten Beispielprojekten, gute visuelle Darstellungen, genügend Zeit für regelmäßige Rücksprachen und Beratungen.

Wichtig für die Langfristigkeit von Kooperationen und das Vermeiden von Ermüdungerscheinungen ist die Aufrechterhaltung von Motivation und das Engagement am Umsetzungsprozess bis 2027. Daher sollten regelmäßig Erfolge und Fortschritte kommuniziert werden.

Weiterentwicklung rechtlicher und planerischer Grundlagen

Gesicherte oder möglicherweise auch verstärkte finanzielle Förderung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen ist zwar wichtig, es gibt aber eine Grenze einzuhaltender Pflichten (Verschlechterungsverbot). Verstöße gegen das Verschlechterungsverbot dürfen künftig nicht mehr möglich sein. Wesentliches Ziel der EG-WRRL ist die Forderung, dass jeder Gewässernutzer vorsorgend und besser mit den Gewässern umgehen soll. Jeder Einzelne ist hier in der Pflicht („Eigentum verpflichtet“).

Verstößen gegen geltende Auflagen und Verbote z. B. in Gewässerrandstreifen oder Schutzgebieten sollte in erster Linie mit dem Ordnungsrecht (z. B. Wiederherstellungsanordnung, Beseitigungsanordnung) begegnet werden. Ggf. könnten auch Fördermitteln gestrichen werden. Sanktionen in Form von Bußgeldern sollten nur bei absoluter Nichtumsetzung der Ziele der EG-WRRL erlassen werden.

Sämtliche Regelungen in Zusammenhang mit der Nutzung von Gewässern sollen so weiterentwickelt werden, dass finanzielle Erträge für die Gewässerentwicklung verwendet werden können (z. B. Wasserentnahmeentgelte, Abwasserabgabe).

Die Nutzung von Synergien (Mehrfachnutzen) wird i. d. R. positiv bewertet. Synergieeffekte bestehen besonders zu den Handlungsfeldern Tourismus und Naherholung, Sport und Freizeit, Umwelt und Gesundheit sowie Planen, Bauen und Wohnen. Deren Planungen – aber auch die anderer Nutzungen (Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Fischerei etc.) sollten daher vorrangig im Hinblick auf mögliche ökologische Verbesserungsmöglichkeiten ausgewertet werden.

Im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Vollzugs müssen die Anforderungen an Gewässer als Restriktionen in anderen Planungen berücksichtigt werden (z. B. bei der Ausweisung von Baugebieten Begradigungen vermeiden, Kanalisierung vermeiden etc.). Bei der Ausweisung von Gewässerflächen in der Regionalplanung soll der Gewässerschutz von Anfang an im Blickfeld stehen.

Weiche Standortfaktoren sind für die Wirtschaftsförderung von Interesse und werden ihrerseits sehr unterstützt, manchmal auch von Unternehmen nachgefragt; gutes Wohnen in attraktivem Umfeld gehört z. B. zu den weichen Standortfaktoren.

Die Durchführung von Machbarkeitsstudien zur Überzeugung von Genehmigungsbehörden und betroffenen Anliegern ist sinnvoll; hierbei können im Vorfeld für alle Beteiligten wertvolle Entscheidungshilfen geliefert werden, indem Aufwand und Kosten, also technische und finanzielle Anforderungen rechtzeitig abgebildet werden. Es können alternative Betrachtungen

oder Wertungen vorgenommen und Empfehlungen ausgesprochen werden. Sie bereiten Entscheidungen transparent vor.

Die Landnutzung ist direkt von der Flurneuordnung beeinflusst. Sie kann dazu genutzt werden, intensive landwirtschaftliche Nutzung naturverträglicher zu gestalten oder aus Auen zu verbannen und ausreichend breite Gewässerrandstreifen zu schaffen. Die Landwirte benötigen dauerhaft gute Beratung hinsichtlich der Aufbringung von Pflanzenbehandlungsmitteln und verwendeter Techniken (gute fachliche Praxis einfordern; mehr Wasserschutzgebiete [dort keine Dünge- und Pflanzenschutzmittelanwendung] ausweisen, besserer Zustand von Geräten durch regelmäßige Überprüfung, bessere Ausbringungstechnik, fachgerechte Entsorgung von Restbrühen und Reinigungsflüssigkeiten, fachgerechte Waschanlagen für Großgeräte [Geräte-technik], persönliche Qualifikation der Landwirte [Sachkunde-Verordnung]), Änderung der Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel sowie Kontrollen und Monitoring der Effekte.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/ Umweltbildung

Bewusstseinsbildung über die Bedeutung der Fließgewässer für den Menschen und die natürliche Umwelt ist wichtig. Dabei sind verschiedene Ebenen und unterschiedliche Zielgruppen (Öffentlichkeit, Politik, Bürger) zu berücksichtigen. Erst in zweiter Linie kommt es auf die Kenntnis der rechtlichen Vorschriften zu ihrem Schutz und ihrer Entwicklung an. Vielen Menschen (und auch ihren Vertretern in der Politik) sind wasserrelevante Themen, die Ursachen und Auswirkungen von Problemen nicht bewusst. Bewusstseinsbildung und Information ist wesentlich für eine qualifizierte Beteiligung am Umsetzungsprozess der EG-WRRL.

Trotz knapper Kassen ist in einigen Kommunen erstaunlich viel in Zusammenhang mit der Gewässerentwicklung geschafft worden. Dabei kann die Zufriedenheit von Anliegern (z. B. in Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen) auf die Entscheider überschwappen und als Motor wirken. Trotzdem bleibt gute und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit auf dieser Ebene notwendig (Bürger und politische Gremien). Erforderlich sind dafür eine einfache verständliche Sprache und das Herausstellen der Vorteile (menschliche Gesundheit, gutes Wohnen, Naherholung, Tourismus, schöne Landschaft, Erhaltung der Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten usw.) für den Einzelnen und die Gemeinschaft vor allem angesichts der Kosten.

Wichtig für die Überzeugung von politischen Ausschüssen aber auch für die Arbeit in den Gebiets-Kooperationen sind Erfahrungen aus erfolgreichen und akzeptierten Gewässerentwicklungsprojekten. Beratung und dauerhafte Information sind daher notwendig. Geeignete Anschauungsobjekte und gut gelungene Beispiele sind immer zu bewerben (über durchgeführte erfolgreiche Maßnahmen könnten eine Art von „Bautagebüchern“ mit Fotos zur Anschauung geführt werden).

Die Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen wird einfacher, je länger Projekte erfolgreich sind, vor allem wenn sie nicht nur dem Naturhaushalt, sondern auch den Menschen vor Ort (wenn sie nicht herausgehalten werden) dienen. Teile von Gewässerentwicklungsmaßnahmen eines Projektes könnten den örtlichen Akteuren oder Gruppen angedient werden, um es fortsetzen bzw. die Erfolge zu verbreiten (Gewässerstammtische, Gewässerradtouren zu unterschiedlichen Themen [mit Presse], Bachaktionen mit praktischen Einsätzen, Kunst am Wasser, Veranstaltungen am Wasser soweit machbar, Kooperationen mit Schulen, z. B. Projekttag zu bestimmten Themen).

Die Studie wird vom „Ruhrverband Essen“ gefördert; ferner sind Mittel der Lennart-Bernadotte-Stiftung eingeflossen. Das Ergebnis ist zunächst als Entwurf eingereicht, aber noch nicht abgenommen, so dass sich ggf. noch Korrekturen und textliche Veränderungen ergeben können.

F+E-Vorhaben „Anforderungen an den Aus- und Umbau der Energienetze – aus der Sicht von Naturschutz, Landschafts- und Kulturlandschaftspflege

Das Vorhaben wird gemeinsam von DRL und vom Bund Heimat und Umwelt bearbeitet; Beginn war November 2011.

Einleitung und Ziele des Vorhabens

Wichtige Voraussetzungen zur Umstellung des bisherigen Energiemixes auf verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sind durch die Politik geschaffen worden. Insbesondere Windenergieanlagen im Norden und Fotovoltaikanlagen im Süden Deutschlands produzieren inzwischen erfolgreich große Mengen an Strom, die in das Energieleitungsnetz eingespeist und zum Konsumenten transportiert werden müssen. Hierfür fehlen allerdings Kapazitäten: die Energieleitungsinfrastruktur muss dringend um- und ausgebaut werden. Seitens der Deutschen Energieagentur und der Bundesregierung liegen weitere Vorschläge zur Transformation des Energieleitungsnetzes und der dazugehörigen Infrastruktur vor, deren Realisierung aufgrund fehlender Akzeptanz der Menschen vor Ort und aufgrund des komplizierten Planungs- und Genehmigungsrechts in Zusammenhang mit Energieleitungen kaum voran schreitet.

Mit dem Vorhaben sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die fachlich zu beachtenden grundsätzlichen Ansprüche von Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturlandschaftspflege in Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Energienetzes sollen in komprimierter Form zusammengestellt und gewürdigt werden.
- Es sollen ferner die Standards vorgestellt und bewertet werden, die bisher in den Planungs- und Genehmigungsprozessen in Zusammenhang mit Energieleitungen in den Bundesländern einzuhalten und zu berücksichtigen sind.
- Es sollen aus dem vorangegangenen zusammenfassende Empfehlungen aus Sicht des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kulturlandschaftspflege vorgelegt werden, deren Umsetzung im künftigen Planungs- und Genehmigungsprozess zur Beschleunigung des Energienetzum- und Ausbaus beitragen.
- Damit soll zugleich ein Beitrag im Sinne von Good Governance zur gegenseitigen Akzeptanz (Netzplaner – Netzbetreiber – Genehmigungsbehörden – Betroffene) und zur Versachlichung der Diskussion geleistet und die Kommunikation auf allen Ebenen verbessert werden.

Ausgangssituation

Um die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu verringern und wichtige nationale und internationale Klimaschutzziele, vor allem Reduzierung der CO₂-Emissionen, zu erreichen, wird in Deutschland der Ausbau der erneuerbaren Energien (z. B. Biomasse, Windkraft, Solarenergie) forciert. An der Notwendigkeit der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und eines anderen Energiemixes besteht seitens Politik und Gesellschaft kaum Zweifel, strittig sind vor allem zeitliche Vorgaben für notwendige Schritte zur Veränderung. Auch aus der Sicht des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kulturlandschaftspflege wird diesen Zielen unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen zugestimmt⁵. Inzwischen werden beachtliche Mengen Strom durch Windenergieanlagen, Fotovoltaik und nachwachsende Rohstoffe produziert. Das vorhandene Energienetz erweist sich immer mehr als Engpass für den Transport der nunmehr zusätzlich vorhandenen volatilen Windenergie von Nord nach Süd – und zahlreiche Windkraftanlagen befinden sich Offshore vor der Fertigstellung oder in der Planung – und für die Einspeisung des aus Fotovoltaik bzw. Biomasse gewonnenen Stroms. Seitens der Deutschen Energie-Agentur (dena) wurden deshalb bereits zwei Studien zur Integration erneuerba-

⁵ Z. B. DRL 2006.

rer Energien in das Stromversorgungsnetz vorgelegt; in der ersten Studie wurde von einer Erweiterung des bestehenden Höchstspannungsübertragungsnetzes um 850 km bis 2015 und in der zweiten Studie von einem weiteren Ausbaubedarf von rd. 3500 km bis 2025 ausgegangen, wobei Umbauten im bestehenden Energienetz, die weitere Erhöhung des Angebots erneuerbarer Energien, der liberalisierte europäische Stromhandel, die Integration von Stromspeichern u. a. m. berücksichtigt werden. Von der Bundesregierung wurde 2009 ein Bedarfsplan mit konkreten Angaben zu benötigten Trassen für den Ausbau des Energieleitungsgesetzes auf Grundlage der ersten dena-Studie verabschiedet. Nach Schätzungen konnten allerdings bis heute lediglich rd. 90 km neue Energieleitungen realisiert werden. Die Umsetzung verläuft aus verschiedensten Gründen schleppend, z. B. fehlende Akzeptanz und Widerstand betroffener Bürger auf lokaler Ebene (Veränderungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie gesundheitliche Benachteiligungen werden befürchtet), Kritik an der Entstehung des Bedarfsplans (es fehle Transparenz, es fehlten Aussagen zum Umbau des bestehenden Stromnetzes) und Komplexität des Planungs- und Genehmigungsrechts in Bund und Ländern. Die infolge der Naturkatastrophen in Japan aufgetretene Atomreaktorkatastrophe und die dadurch beflügelte Diskussion um frühzeitigere Abkehr von der Atom- und auch Kohlekrafttechnologie zur Energiegewinnung verstärken derzeit den Druck zum schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien; immer mehr Menschen wollen zu Stromanbietern mit erneuerbaren Energien wechseln, wobei – wie bereits erwähnt – auf lokaler Ebene die Ablehnung von zusätzlichen neuen Energieleitungen, dies gilt besonders für Freileitungen, hoch ist. Gutachten bestätigen, dass eine schnelle Umstellung auf erneuerbare Energien möglich ist, ohne dass es zu befürchteten Engpässen und Störungen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Energie kommt. Es liegen auch erste Einschätzungen über die Gewinnung von Akzeptanz für neue Stromleitungstrassen vor und Verbände engagieren sich im Forum Netzintegration mit Empfehlungen an die Politik. Der Aus- und Umbau und die Neuanlage von Netzen unterschiedlicher Spannung, Kabelleitungen und Speichieranlagen, um Schwankungen in der Stromversorgung auszugleichen, haben also hohe Priorität und auch Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturlandschaftspflege sind gefordert, sich hier zu positionieren.

Der SRU hat im Februar 2011 die Aufstellung eines Bundesfachplanes *Stromübertragungsnetz 2030* zur hochstufigen Bedarfsfestlegung, Trassenkorridorfestlegung und Alternativen-debatte vorgeschlagen. Dieser Plan soll die Planungen der Energienetzbetreiber, die Vorgaben zu den transeuropäischen Energienetzen sowie ein zukünftiges Bedarfsmodell der Bundesnetzagentur berücksichtigen und den Ausbaubedarf nach einem transparenten und offenen Beteiligungsverfahren festlegen. Bei der Aufstellung des Planes sollen die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung und die sonstigen Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzrechts integriert und die übergeordneten Elemente einer nur noch zweistufigen Fachplanung gebündelt werden. Die Detailplanung und Projektgenehmigung soll wie bisher über die Planfeststellung erfolgen. Ergänzend zum Netzausbau der Übertragungsnetzbetreiber sollen zentrale Trassen ausgeschrieben werden, um den Bau notwendiger Verbindungen sichern zu können. Im jüngst vorgelegten Eckpunktepapier für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gefordert, die notwendige Verkehrsinfrastruktur über ein Maßnahmenpaket zu realisieren und dabei die Länge der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu reduzieren und zu beschleunigen, für mehr Akzeptanz des Leitungsbaus bei den Menschen zu sorgen und optimale Investitionsbedingungen zu schaffen. Da der Netzausbau eine bundesweite Bedeutung habe, soll statt der unterschiedlichen Genehmigungsverfahren in den Bundesländern ein *einheitliches Genehmigungsverfahren* zur Vereinfachung der Verfahren und zur Vermeidung unnötiger Bürokratie als *Bundesfachplanung* eingeführt werden, die von der Bundesnetzagentur in Abstimmung mit den Ländern durchgeführt wird. Das Ergebnis der Bundesfachplanung soll ein Bundesnetzplan sein, der alle notwendigen Trassenkorridore ausweist und für den Bau von Höchstspannungsleitun-

gen vorsieht. Flankierend soll ein finanzieller Ausgleichsmechanismus für Beeinträchtigungen geschaffen werden, den die Gemeinden beim Leitungsbau im Interesse des Gemeinwohls hinnehmen müssen. Zugleich sollen die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden, wie auch eine Informations-Offensive der Bundesregierung zur Kommunikationsförderung und zur Transparenz des notwendigen Netzausbaus gefördert werden soll. Der Bundesnetzplan soll die Sammelanbindung der Offshore-Windparks regeln, und es sollen rechtliche Rahmenbedingungen für den Bau von grenzüberschreitenden Stromleitungen eingeführt werden. Auch der Bau neuer Speicher zur Netzentlastung soll gefördert werden. Zusätzlich zum Netzausbaubeschleunigungsgesetz soll ein Katalog untergesetzlicher Maßnahmen den Netzausbau vorantreiben. Diese Vorschläge und Maßnahmen werden präzisiert durch ein Sechspunkteprogramm, das zusammen von den Bundesministern für Wirtschaft und Technologie und Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgestellt wurde.

Grundsätzlich ist gegen die Einführung eines einheitlichen Bundesgesetzes nichts einzuwenden, wenn es den europäischen und nationalen Anforderungen nach Natur-, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit, so wie sie im jetzigen Planungsrecht von der Landes- und Regionalplanung bei der Standortfindung und -ausweisung geprüft werden und sich auch im Vorschlag des SRU wiederfinden, entspricht. Zu berücksichtigen sind aber auch Strategien und Absichtserklärungen, wie die deutsche Klimaanpassungsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie oder die Strategie für die biologische Vielfalt, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Der notwendige Um- und Ausbau des Energienetzes, die notwendigen Infrastrukturbauten wie Umspannwerke und Speicheranlagen haben verschiedenartige Auswirkungen auf Natur und Landschaft, wie

- Scheuchwirkung auf Vögel, Beeinträchtigungen des Vogelzuges, Vogelschlag, Veränderungen des Brut- und Rastverhaltens,
- Veränderungen des Landschaftsbildes und der heimatlichen Kulturlandschaft in ihren unterschiedlichen Ausprägungen,
- Zerschneidung großer zusammenhängender Landschaftsräume (betroffen sein können der nationale Biotopverbund, das europäische Verbundsystem Natura 2000, das System der Großschutzgebiete (nationale Naturlandschaften),
- baubedingte Beeinträchtigungen, z. B. temporäre Flächeninanspruchnahme, Lärmbelastung,
- Flächeninanspruchnahmen, Versiegelung von Flächen.

Viele Menschen befürchten auch gesundheitliche Auswirkungen durch die Abstrahlung von Energieleitungen (elektromagnetische Strahlung).

Mit den Wirkungen und Folgen erneuerbarer Energieträger (Biomasse, Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft) auf Natur und Landschaft haben sich die Vertreter des Naturschutzes in den letzten Jahren verstärkt auseinandergesetzt und auch positioniert. Dies gilt nicht in gleichem Maße für die Erfassung und Bewertung der Auswirkungen von Energietrassen (Freileitungen und Kabelleitungen) und anderen baulichen Maßnahmen im Rahmen des Netzausbaus auf Natur und Landschaft sowie zur Herleitung von Kompensationsmaßnahmen. Hier liegen in einigen Ländern zwar verschiedene Verfahren vor, die als Standards herangezogen werden können; hinsichtlich einer vergleichenden Betrachtung und einer Weiterentwicklung im Hinblick auf geplante Gesetzesänderungen bestehen jedoch Wissens- und Forschungslücken.

Dies trifft auch auf konkrete Untersuchungen und Erfahrungen zu möglicher Gefährdungen der Gesundheit des Menschen zu; häufig werden lediglich Abstandsregelungen zum Schutz vor Lärm herangezogen.

Die durch den Um- und Ausbau des Energieleitungsnetzes und der begleitenden Infrastruktureinrichtungen betroffenen Schutzgüter des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kulturlandschaftspflege sollen in einer Stellungnahme in übersichtlicher Form zusammengestellt und die für ihre Erfassung und Bewertung aktuell relevanten Methoden und Mindeststandards vorgestellt und interpretiert werden. Es sollen gleichzeitig dazu Empfehlungen abgegeben werden, welche Schutzgüter zur Durchsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege unverzichtbar sind und unter welchen Voraussetzungen ggf. Zugeständnisse und Kompromisse vorstellbar sind. Dies ist deshalb notwendig, weil sich das Berufsfeld Naturschutz über lange Jahre vergleichsweise wenig mit dem Thema *Energienetze* und den *Wirkungen auf Natur, Landschaft und Kulturlandschaft* befasst hat und erst in jüngerer Zeit das Thema besetzt und auch die Meinung vieler Verbände und Bürgerinitiativen eher von grundsätzlichen Vorurteilen denn Wissen über konkrete Wirkungen geprägt ist.

Mit dem geplanten Vorhaben soll diese Lücke in verhältnismäßig kurzer Zeit mittels Literaturanalysen und Expertenworkshops (-tagungen), in denen der Stand der Diskussion zusammengeführt und die abschließend ausgewertet werden, geschlossen werden. Die Ergebnisse in Form einer Stellungnahme sollen sowohl der Orientierung Betroffener dienen als auch Hilfestellung für die relevanten Entscheidungsträger leisten.

Die bisherige Erfahrung (in jüngster Zeit insbesondere die Auseinandersetzung um „Stuttgart 21“) hat gezeigt, dass zur Durchsetzung von Projekten mit absehbar großen Folgen frühzeitig bei allen Akteuren und Betroffenen Akzeptanz geschaffen werden muss. Das vorhandene Wissen und die Erkenntnisse (s. o.) können über Mediations- und Moderationsverfahren vermittelt werden, mit denen auch im Bereich von Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturlandschaftspflege erfolgreich zunächst abgelehnte Vorhaben im Prozess der Entscheidungsfindung umgesetzt werden konnten. Bei der Veranschaulichung von Landschaftsveränderungen kann auf vielfältige moderne und innovative Methoden (Visualisierungen mit 3D-Plänen, Computersimulationen) zurückgegriffen werden, die einen Vermittlungsprozess unterstützen. Auch hierauf soll in der Stellungnahme eingegangen werden.

Das F+E-Vorhaben wird von den vier Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Berlin, EnBW Transportnetze AG, Stuttgart, TenneT TSO GmbH, Bayreuth und Amprion GmbH, Dortmund gefördert. Ferner fließen Mittel der Lennart-Bernadotte-Stiftung ein.

VERSCHIEDENES

- Mitglieder und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des DRL haben sich mit einem Beitrag „Die Grüne Charta von der Mainau und der Deutsche Rat für Landespflege“ an der Ausgestaltung der Publikation „50 Jahre ‚Grüne Charta von der Mainau‘“ beteiligt, die anlässlich der Jubiläumsfeier am 22. Oktober 2011 auf Schloss Mainau herausgegeben wurde.
- Alle notwendigen Informationen über die langfristigen Projekte und die Kurzstellungen des Rates sind der Website des DRL zu entnehmen. Diese wird erfreut sich guten Zuspruchs, wie sich der Abrufstatistik entnehmen lässt.

Deutscher Rat für Landespflege
Geschäftsstelle - Angelika Wurzel
Konstantinstraße 73
53179 Bonn
Tel.: 0228 / 33 10 97 / Fax.: 0228 / 33 47 27
E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de
www.landespflege.de